

Schweigepflichterklärung der BTE GmbH,

gültig für ihre Softwaresupport-Vertragskunden (Tierärzte)

Mit dieser Erklärung verpflichtet sich die BTE GmbH zur Verschwiegenheit über die eingesehenen Daten, die im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeit für ihre Vertragspartner zu ihrer Kenntnis gelangt sind.

Die BTE GmbH bestätigt, dass sie die Daten nur einsehen wird, sofern dies für die Inanspruchnahme ihrer Tätigkeit erforderlich ist.

Die BTE GmbH verpflichtet sich, während der Durchführung des Auftrages, und darüber hinaus, dem Stillschweigen der eingesehenen Daten und diese nicht an Dritte weiterzugeben. Nach Beendigung des Auftrages sind ggf. für die Erledigung des Auftrages benötigte und überlassene Unterlagen wieder auszuhändigen oder auf Verlangen zu vernichten.

Der BTE GmbH ist bekannt, dass die Schweigepflicht auch nach Beendigung des Auftrags- bzw. Beschäftigungsverhältnisses uneingeschränkt und zeitlich unbefristet fortbesteht.

Die Schweigepflichterklärung bezieht sich auch auf alle angestellten Mitarbeiter der BTE GmbH.

Willich, den 24.05.2018

Amtsgericht Krefeld HRB Nr. 3776 USt-ID-Nr. DE 215 600 696 Steuer-Nr. 121/5997/0402

Geschäftsführer: Dr. Heinrich Kauertz